



Gemeinde Bremgarten bei Bern
Konzept Verkehrsberuhigung

Auswertung Mitwirkungseingaben

4. November 2022

2110_Auswertung_Mitwirkung_221101.docx

Allgemeine Eingaben

Nr.	Eingabe / Bemerkung	Stellungnahme
1	Ein Augenmerk ist auf die Laternenparkierung in Bremgarten zu richten. An gewissen Stellen, insbesondere in Kurven und auf Hauptverkehrsachsen, kann dies zu gefährlichen Situationen führen. Angebot und Nachfrage müsste untersucht werden.	In Begegnungszonen ist das Parkieren nur an gekennzeichneten Stellen erlaubt (Markierung oder Signal). Ohne spez. Markierung ist in T30-Zonen das Parkieren im Strassenraum gestattet und soll in den neuen T30-Zonen auch weiterhin möglich bleiben. Dort, wo es die Verkehrssicherheit aber erfordert z.B. in unübersichtlichen Kurven, soll das freie Parkieren entsprechend eingeschränkt werden.
2	Angesichts der kritischen Stimmen bezüglich Tempo 40 auf den Hauptverkehrsachsen könnte es sinnvoll sein, das Projekt in zwei Teilprojekte aufzuteilen, damit über die inhaltlichen Fragen separat abgestimmt werden kann.	Am Grundsatz Tempo 40 auf Hauptverkehrsstrassen will der Gemeinderat festhalten und das vorliegende Konzept umsetzen.
3	Auf der Felsen-, Kalchacker- und Ländlistrasse soll Tempo 50 beibehalten werden.	Die Verkehrsberuhigungsmassnahmen sehen eine Staffelung der Innerortsgeschwindigkeiten 40, 30, 20 km/h vor. Gegenüber der heutigen Situation (es bestehen Tempo 50 und 30) sind somit neue Strassenabschnitte mit Tempo 40 vorgesehen. An diesem konzeptionellen Ansatz will der Gemeinderat festhalten.
4	Im gesamten Gemeindegebiet sollte die blaue Zone eingeführt werden.	Ziel des Projektes ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit auf dem Strassenetz der Gemeinde Bremgarten. Ist die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung (blaue Zone) auf dem ganzen Gemeindegebiet erwünscht, so muss dies separat in einem nachgelagerten Schritt erfolgen.
5	Bei den Temporeduktionsmassnahmen auf der Kalchacker- und Aeschenbrunnmattstrasse ist das konkrete Ziel nicht klar definiert. Die Lärmbelastungen liegen heute bereits weit unter dem Grenzwert. Auch die Unfallsituation führt nicht dazu, dass das Tempo reduziert werden muss. Zudem ist erwiesen, dass Temporeduktionen zu einem grösseren Schadstoffausstoss führen. In Bremgarten herrschen oft Inversionslagen, welche dazu führen, dass sich die Luftschadstoffe ansammeln und sich die Luftqualität verschlechtert. Hat sich der Gemeinderat mit diesem Interessenkonflikt auseinandergesetzt?	Der Gemeinderat hält am geplanten Grobkonzept zur Erhöhung der Verkehrssicherheit fest. Das Konzept sieht eine Staffelung der Innerortsgeschwindigkeiten 40, 30 – 20 km/h vor. Die Aussage, dass Temporeduktionen zu einem grösseren Schadstoffausstoss führen, ist nur bedingt richtig. Bei den erwähnten Temporeduktionen auf der Kalchacker- und Aeschenbrunnmattstrasse ist das Verkehrsaufkommen bei weitem nicht so hoch, dass ein Stopp-an-Go-Verkehr entstehen wird. Deshalb sind diese Befürchtungen unbegründet.

6	Wir gehen davon aus, dass die Temporeduktion auf der Aeschenbrunnmattstrasse dazu führen wird, dass die Buslinie 33 die Anschlüsse in Worblaufen vermehrt nicht gewährleisten kann.	Sofern erforderlich, muss die RBS (Betreiberin der Linie 33) nach in Krafttreten der Massnahmen ihre Fahrpläne überprüfen und allenfalls den Fahrplan an die neue Situation anpassen, damit die Anschlüsse gewährleistet werden können. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass bereits heute die RBS-Busse auf diesem Streckenabschnitt die signalisierte maximale Geschwindigkeit unterschreiten.
7	Kreuzung Kleintierpark An dieser Stelle queren viele Kinder die Strasse und die Automobilisten fahren zu schnell. Die Querungssicherheit über die Kalchackerstrasse müsste mit Massnahmen sichergestellt werden. Dies könnte mit einer Verlängerung der Begegnungszone oder mit anderen Massnahmen geschehen, die die Haltebereitschaft der Autofahrenden erhöht.	Die angesprochene Verkehrssituation wurde im Rahmen einer Begehung erörtert. Aufgrund der Distanz zwischen der bestehenden Begegnungszone «Zentrum» und der Kreuzung Kleintierpark lehnt der Gemeinderat eine Erweiterung der Begegnungszone ab. Aus Sicht des Gemeinderates genügt die bestehende Gestaltung mit Fussgängerstreifen und die mit dem Konzept angestrebte Temporeduktion von 50 auf 40 km/h, um den zahlreichen Bedürfnissen (Zufahrt Sportanlagen, Schule und Alterszentrum) gerecht zu werden.
8	Im Bereich von Parzelle Nr. 518 am Kutscherweg besteht eine Gefahrensituation. Viele Verkehrsteilnehmende fahren in diesem Abschnitt zu schnell. Wir erwarten, dass diese Situation im Rahmen der Verkehrsberuhigung entschärft wird.	Mit der bestehenden Tempo-30-Zone wird der Situation genügend Rechnung getragen. Deshalb sind im Rahmen der Verkehrsberuhigung in diesem Strassenabschnitt auch keine Massnahmen vorgesehen.

A1 Teilgebiet Bündacker/Hangweg

Nr.	Eingabe / Bemerkung	Stellungnahme
9	Bei der Busendstation hat es eine Recycling-Station. In diesem Bereich ist ein besonderer Fokus auf die Positionierung des Toreinfahrt Tempo-30 zu setzen, damit die Situation übersichtlich und sicher gestaltet wird.	Im Rahmen der Projektierung wird die Lage und Gestaltung der Toreinfahrt zur Tempo-30-Zone nachmals geprüft. Die Ausgestaltung der Entsorgungsstelle wird im Rahmen der geplanten UeO Bündacher überprüft und bleibt daher z.Z. unverändert bestehen.
10	Das Trottoir vor dem Belvedere ist nicht befestigt, da es Privatgrund ist. Ein Erwerb des Grundes und die Erstellung eines Trottoirs könnte die Situation entschärfen.	Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Sicherung und der Bau von Trottoirs nicht Teil des vorliegenden Konzeptes zur Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen ist. Im Weiteren ist anzufügen, dass ein durchgehendes Trottoir auf der Südseite der Kalchackerstrasse besteht und zudem das sichere Queren der Strasse mit Fussgängerstreifen ermöglicht wird. Seitens der Gemeinde besteht daher auch keine Absicht, Land zu erwerben um ein Trottoir zu erstellen.

11	Die Fussgängerstreifen dürfen nicht zulasten der Fussgängersicherheit aufgehoben werden.	In Tempo 30 Zonen sind grundsätzlich keine Fussgängerstreifen zugelassen. Sie dürfen nur angebracht werden, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse, namentlich bei Schulen und Heimen, dies erfordern (s. Art. 4 Verordnung des Bundes über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen).
12	Der Hohstalenweg sollte für den Veloverkehr in beide Richtungen befahren werden dürfen.	Der Gemeinderat hat sich mit diesem Sachverhalt bereits auseinandergesetzt. Er lehnt es aufgrund der Verkehrssicherheit und der gefährlichen Ausfahrt ab, in diesem Bereich etwas zu ändern. Zudem ist zu erwähnen, dass durch den neu aufgemalten Fussweg, die Strassenbreite zusätzlich eingeschränkt wird.
13	<p>Es werden folgende Anpassungen vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begegnungszone auf der Birchistrasse und dem Hangweg • Verkehrsberuhigung bei der Kreuzung Birchistrasse/Hangweg • Weiterführendes Trottoir von der Birchistrasse in den Hangweg 	<p>Eine Begegnungszone wird entweder aufgrund von angrenzender publikumsorientierter Nutzung gemäss Begegnungszone Zentrum Bremgarten erstellt oder dient als Spielstrasse im Quartier. Beides trifft auf diesem Abschnitt nicht zu.</p> <p>Die reduzierte Sicht aufgrund der topografischen Verhältnisse führt gezwungenermassen zu einer Beruhigung des Verkehrs. Zudem besteht auf dem erwähnten Strassenabschnitt ein Fahrverbot mit Zubringerdienst und es hat keinen Durchgangsverkehr.</p> <p>Die Platzverhältnisse auf dem Hangweg sind beschränkt und eine Erstellung eines Trottoirs wäre im Vergleich zum Nutzen viel zu aufwändig.</p> <p>Aus Sicht des Gemeinderates drängen sich daher auf den erwähnten Abschnitten Birchistrasse/Hangweg keine Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf.</p>
14	<p>Im Bereich der unteren Bündackerstrasse ist darauf zu achten, dass die seitlichen Zufahrten übersichtlich sind, damit Kinder auf dem neuen Trottoir gut sichtbar sind.</p> <p>Der untere Fussgängerstreifen (FG) im Bereich der Bushaltestelle (FG vor T30 Zone) sollte wohl besser bestehen bleiben, da in diesem Bereich ein sicheres Queren wichtig ist.</p>	Mit dem aufgemalten Trottoir soll die Sicherheit für Fussgänger erhöht werden. Zudem sind die erforderlichen Sichtbeziehungen bei der Zufahrt sicherzustellen.

A2 Teilgebiet Ländlistrasse und Kalchackerstrasse

Nr.	Eingabe / Bemerkung	Stellungnahme
15	Neuer Fussgängerstreifen am Ende der Siedlung Bodenacker auf Höhe Römerstrasse. Der Übergang wird bereits rege genutzt, allerdings ungesichert. Insbesondere Kindergartenkinder vom Quartier Bodenacker/Bündacker ermöglicht der Fussgängerstreifen das sichere Erreichen der Kindergärten Kalchackerhof.	Im Jahr 2013 hat der Kanton auf Kantonsstrassen und die Gemeinde auf Gemeindestrassen schlecht frequentierte Fussgängerstreifen entfernt. Ein erneutes Installieren eines Fussgängerstreifens wird mit dem Kanton geprüft. Im Zusammenhang mit dem gewünschten Fussgängerstreifen gilt es insbesondere, folgendes BFU-Kriterium zu beachten: Damit ein Fussgängerstreifen sicher betrieben werden kann, soll dieser von Fussgängern regelmässig begangen werden. So soll ein Fussgängerstreifen an den 5 meistbelasteten Stunden eines Durchschnittstages von mindestens 100 Fussgängern begangen werden. Vor Schulen und Heimen oder auf stark begangenen Schulwegen sowie bei Haltestellen des ÖV kann von dieser Bedingung abgewichen werden, jedoch soll die Anzahl von 75 Fussgängern in den 5 meistbelasteten Stunden eines Durchschnittstags nicht unterschritten werden.
16	Für Schulkinder vom Bündacker und Stuckishaus kommend führt der Schulweg auf dem südlich der Siedlung Bodenacher bestehenden Weg in Richtung Osten. Diese Wegführung wird jedoch durch Zu- und Wegfahrten unterbrochen. Kann diese Wegführung sicherer gestaltet werden?	Der besagte Abschnitt liegt auf Privatgrund der Siedlung Bodenacher und kann als Fuss- und Veloweg genutzt werden. Der Gemeinderat erachtet die Verkehrssicherheit als genügend, sodass weitere Massnahmen nicht erforderlich sind.

A3 Teilgebiet Römerstrasse und Kunoweg

Nr.	Eingabe / Bemerkung	Stellungnahme
17	Die Begegnungszone ist gut und sollte bis über die Römerwegecke hinaus ausdehnt werden. Die Parkfeldmarkierung wird jedoch abgelehnt.	Im Grundsatz hält der Gemeinderat an der vorgeschlagenen Begegnungszone fest. In einer Begegnungszone ist das Parkieren nur an gekennzeichneten Stellen erlaubt (Markierung oder Signal).
18	Die Begegnungszone sollte gegen Westen in die Kurve erweitert werden, da sich viele Kinder in der Kurve zum Spielen (am meisten Platz) aufhalten.	Die notwendigen Parkfelder werden dort aufgemalt, wo es die Verkehrssicherheit zulässt, ohne dass dabei die Aufenthaltsqualität der Strasse zu stark beeinträchtigt wird.
19	Die Begegnungszone auf der Römerstrasse ist nicht sinnvoll. Starre Vorgaben, für über die Jahre wechselnde Bedürfnisse auf der Römerstrasse zu machen, sind nicht zweckmässig. Die Bevölkerung an der Römerstrasse ist gut bedient, wenn sie über die Benutzung der Strassenfläche selbstbestimmt und flexibel reagieren kann. Eine Begegnungszone eignet sich diesbezüglich nicht.	

20	Die geplante Begegnungszone in der Römerstrasse ist nicht notwendig. Zudem möchten wir auch nicht, dass im besagten Strassenabschnitt Parkplätze markiert werden. Dies führt zu einer Reduktion an Parkplätzen und zu einem starren Parkplatzregime, welches nicht dem Wohle von Besuchenden, Handwerkern und Lieferanten dient.	(Stellungnahme siehe Seite 5)
21	Das Markieren von Parkplätzen findet in unserem Strassenabschnitt keine Akzeptanz. Diese Ausgangslage führt dazu, dass im Quartier Tempo-30 gelten soll.	
22	Tempo-30-Zone wird unterstützt, Begegnungszone wird abgelehnt. Diese Haltung wird mit zahlreichen Bemerkungen begründet.	

A4 Teilgebiet Ländlistrasse und Rüttiweg

Nr.	Eingabe / Bemerkung	Stellungnahme
23	Durch die Aufhebung von Parkplätzen wird die kritische Parkplatzsituation zusätzlich verschärft. Als Massnahmen gegen Fremdparkierung soll die Seftaustrasse mit einem «Fahrverbot mit Zubringerdienst gestattet» belegt werden.	Die Aufhebung der Parkplätze dient der Verbesserung der Fussgängerquerung, um in den Naherholungsraum Aare/Seftau zu gelangen. An der Aufhebung der Parkplätze wird daher festgehalten. Da ein «Fahrverbot mit Zubringerdienst gestattet» schwierig zu überprüfen ist, erscheint es ungeeignet, um Fremdparkierer abzuhalten. Die Erarbeitung eines Parkplatzkonzeptes für die Seftaustrasse wird zu einem späteren Zeitpunkt an die Hand genommen.

A5 Teilgebiet Freudenreichstrasse

Nr.	Eingabe / Bemerkung	Stellungnahme
24	Fussgängerstreifen Freudenreichstrasse Der Fussgängerstreifen in der Kurve hat Sicherheitsdefizite bezüglich Sichtbarkeit. Eine Verschiebung um rund 50 Meter nach Osten wird angeregt. Die geplante Tempo-Reduktion wird unterstützt.	Wir gehen davon aus, dass der Fussgängerstreifen auf der Freudenreichstrasse auf Höhe Rüttiweg gemeint ist. Der Fussgängerstreifen schliesst das Quartier «Rüttiweg» über den Fussweg an die Trottoirs der Freudenreichstrasse an. Aufgrund der Verkehrssicherheit (Sicht in der Kurve) wurde der Fussgängerstreifen an die heutige Stelle verschoben. Aufgrund der übergeordneten Fusswegführungen sowie der Sicherheit ist eine Verschiebung nicht sinnvoll.

25	Der Standort der baulichen Verkehrsberuhigungsmassnahmen bei der Einfahrt unserer Anlieferung ist suboptimal positioniert und könnte das Manövrieren unserer Lastwagen erschweren. Wir bitten Sie, das Thema anlässlich einer Begehung gemeinsam zu besprechen.	Im Zusammenhang mit der Projektierung wird die Situation überprüft und das Gespräch gesucht.
A6 Teilgebiet Chutzenstrasse und Kalchackerstrasse		
Nr.	Eingabe / Bemerkung	Stellungnahme
26	Die Begegnungszone Zentrum sollte auch gegen Osten bis nach dem Schulhaus verlängert werden.	Der Gemeinderat hat sich über diese Vergrösserung gegen Osten bereits intensiv unterhalten und ist zum Schluss gekommen, dass für die Querungen zwischen Schule und Tagesschule ein Aufbrechen der Mauer und die Erstellung eines Fussgängerstreifens aus verkehrsplanerischer Sicht zweckmässig ist. Auf eine Erweiterung der Begegnungszone wird deshalb verzichtet.
27	Die Begegnungszone «Zentrum» im Bereich des Unterstufenschulhauses gegen Osten zu vergrössern, sollte geprüft werden.	Der Gemeinderat hat diese Frage im Rahmen einer Begehung diskutiert. Ein zweckmässiger Nutzen für eine Vergrösserung bis zum Pausenplatz besteht aus Sicht des Gemeinderates nicht. Eine Begegnungszone sollte aufgrund der angrenzenden Nutzungen zu einer Häufung von Strassenquerungen führen oder dann als Spielstrasse dienen. Beides trifft auf diesem Abschnitt «noch» nicht zu. Deshalb wird die Verlängerung nicht unterstützt.
28	Die angedachte Vergrösserung der Begegnungszone auf der Chutzenstrasse sollte bis auf Höhe des Sekundarschulhauses gezogen werden. Dadurch würde eine durchgängige Begegnungszone vom Zentrum/Bus bis zum Pausenplatz/Sportplatz ermöglicht.	Der Gemeinderat hat diese Frage im Rahmen einer Begehung diskutiert. Ein zweckmässiger Nutzen für eine Vergrösserung bis zum Pausenplatz besteht aus Sicht des Gemeinderates nicht. Eine Begegnungszone sollte aufgrund der angrenzenden Nutzungen zu einer Häufung von Strassenquerungen führen oder dann als Spielstrasse dienen. Beides trifft auf diesem Abschnitt «noch» nicht zu. Deshalb wird die Verlängerung nicht unterstützt.
29	Bei der Abzweigung Freudenreichstrasse/Kalchackerstrasse in Richtung Bushaltestelle Schloss wird regelmässig die Kurve geschnitten. Ist es allenfalls möglich, in diesem Bereich Poller zu platzieren, dass diese Abkürzungen unterbunden werden?	Bei dieser Abzweigung muss für das Abbiegen von Lastwagen genügend Platz sichergestellt sein, deshalb können in diesem Bereich keine Poller erstellt werden.
30	In der bestehenden Begegnungszone wird oft beobachtet, dass sich viele Verkehrsteilnehmende nicht bewusst sind, dass Zufussgehende Vortritt haben. Dies führt insbesondere mit Kindern zu heiklen Situationen. Kann der Fussgängervortritt nicht speziell beschildert werden?	Die bestehende Beschilderung der Begegnungszone entspricht den verkehrsrechtlichen Vorgaben. Eine weitere Beschilderung ist nicht zulässig.

A7 Teilgebiet Zentrum Nord

Nr.	Eingabe / Bemerkung	Stellungnahme
31	Die Begegnungszone Ritterstrasse sollte grossräumiger ausgeschieden werden, damit sie für spielende Kinder und für die Schulwegsicherheit dient.	Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der Kreuzung Linden-/Ritterstrasse wird die Begegnungszone über diese Kreuzung hinaus verlängert. In einer Begegnungszonen ist das Parkieren nur an gekennzeichneten Stellen erlaubt (Markierung oder Signal). Die notwendigen Parkfelder werden dort aufgemalt, wo es die Verkehrssicherheit zulässt, ohne dass dabei die Aufenthaltsqualität der Strasse zu stark beeinträchtigt wird.
32	Der vorgeschlagene Zubringerdienst für das Quartier «Zentrum Nord» ist wünschenswert.	
33	Grundsätzlich besteht die Haltung, dass keine Massnahmen im Quartier nötig sind. Die bestehende Tempo 30 Zone genügt. Ein Zubringerdienst müsste über das gesamte Quartier Linden-, Ritter und Johanniterstrasse eingeführt werden.	
34	Für die Verkehrsberuhigung werden folgende Massnahmen auf der Linden- und Ritterstrasse gefordert: Zubringerdienst (Unterbindung Schleich- und Bypassverkehr), verbesserte Gestaltung der Kreuzung Linden-/Ritterstrasse, Begegnungszone gegen Süden vergrössern.	Da bei einem Zubringerdienst das gesamte Quartier betroffen ist, erachtet der Gemeinderat diese Massnahme nicht als zweckmässig.
35	Die Begegnungszone sollte auch die Kreuzung Ritterstrasse/Lindenstrasse umfassen, damit diese unübersichtliche Stelle entschärft werden könnte.	
36	Auf der Ritterstrasse hat es zu wenig Parkplätze. Im Bereich der Begegnungszone müssen die privaten Parkplätze zugänglich bleiben. Zudem ist fraglich, ob die Begegnungszone dem Wunsch der Bevölkerung entspricht.	Die bestehenden Parkplätze bleiben bestehen. In Begegnungszonen ist das Parkieren nur an gekennzeichneten Stellen erlaubt (Markierung, Signal). Für die Begegnungszone wurde im Juni 2021 ein Antrag mit 83 Unterschriften eingereicht.
37	Die Johanniterstrasse verfügt über kein Trottoir. Dies würde jedoch zur Sicherheit als Schulweg beitragen.	Die Platzverhältnisse auf der Johanniterstrasse sind beschränkt und eine Erstellung eines Trottoirs im Vergleich zum Nutzen zu aufwändig. Mit der bestehenden Tempo-30-Zone wird der Situation genügend Rechnung getragen.

A10 Teilgebiet Oeschenweg

Nr.	Eingabe / Bemerkung	Stellungnahme
38	Der Vollständigkeit halber sollte die Aarehalde auch in die Begegnungszone aufgenommen werden.	Bei der Konzepterarbeitung wurde die Aufnahme der Aarehalde in die Begegnungszone bereits geprüft. Aufgrund der Topografie und der ungenügenden Sichtverhältnisse sind die Bedingungen für eine Begegnungszone in der Aarehalde nicht gegeben. Es ist zudem festzuhalten, dass es sich bei der Aarehalde um eine Privatstrasse handelt.
39	Warum wird nicht auch die Aarehalde zu einer Begegnungszone?	